



Eine Information des Kreises Ostholstein zu angemessenen Heizkosten

§ 35 Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII)

Folgende Richtwerte zu den Heizkosten gelten als angemessen:

Heizöl			Erdgas		
	Warmwasser über Heizung	Warmwasser dezentral		Warmwasser über Heizung	Warmwasser dezentral
1 Person	132,00 €	117,50 €	1 Person	149,50 €	135,00 €
2 Personen	158,50 €	141,00 €	2 Personen	179,50 €	162,00 €
3 Personen	198,00 €	176,00 €	3 Personen	224,00 €	202,00 €
4 Personen	237,50 €	211,00 €	4 Personen	269,00 €	242,50 €
5 Personen	277,00 €	246,00 €	5 Personen	313,50 €	283,00 €
jede weitere Person	26,50 €	23,50 €	jede weitere Person	30,00 €	27,00 €
jeder weitere m ² / Monat	2,63 €	2,34 €	jeder weitere m ² / Monat	2,98 €	2,69 €

Fernwärme		
	Warmwasser über Heizung	Warmwasser dezentral
1 Person	96,50 €	82,00 €
2 Personen	116,00 €	98,50 €
3 Personen	144,50 €	123,00 €
4 Personen	173,50 €	147,50 €
5 Personen	202,50 €	172,00 €
jede weitere Person	19,50 €	16,50 €
jeder weitere m ² / Monat	1,93 €	1,63 €

Bei Kosten bis zur Höhe der o.a. Richtwerte ist davon auszugehen, dass sie dem allgemeinen Heizverhalten entsprechen. Sie gelten daher als angemessen. Liegen die aufzubringenden Kosten jedoch über den Richtwerten, ist zu vermuten, dass sie auf unangemessenes und unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen sind. Solche Kosten können auf Dauer nur anerkannt werden, wenn im Einzelfall besondere Gründe vorliegen, die den höheren Heizkostenbedarf erklären. Sofern keine besonderen Gründe vorliegen, werden die höheren Heizkosten nur so lange anerkannt, als es dem Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht zuzumuten ist, die Aufwendungen zu senken.

Die Richtwerte wurden mit Hilfe des **Bundes-Heizspiegels 2022** ermittelt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Höhe der Heizkosten nur zum Teil durch das eigene Heizverhalten selbst beeinflusst werden kann. Deshalb wurde der Wert der Spalte „zu hoch“ aus dem Bundes-Heizspiegel zugrunde gelegt, der bereits einen unterdurchschnittlichen Energiestandard einbezieht. Außerdem erfolgt keine Unterscheidung nach der Gebäudefläche, sondern es wird mit dem höchsten Wert für die jeweilige Energieart gerechnet (Informationen zum Bundes-Heizspiegel: www.heizspiegel.de).



Energiespartipps mit denen Sie Heizkosten sparen und die Umwelt schonen

1. Überheizen Sie Ihre Wohnung nicht.

Folgende Raumtemperaturen sind empfehlenswert:

Küche	18 °C
Wohn-/Kinder-/Arbeitszimmer	20 – 21 °C
Bad (während Nutzungszeit)	21 – 24 °C
Schlafzimmer	16 – 18 °C
Keller	6 °C

Nachts und bei Abwesenheit tagsüber sollte die Temperatur auf 14 – 16 °C abgesenkt werden. In ungenutzten Räumen sollten diese Temperaturen generell nicht unterschritten werden, da es sonst zur Kondensation von Feuchtigkeit kommen kann. Die Absenkung der Raumtemperatur um 1 °C senkt die Heizkosten um rund 6 Prozent. Je geringer die Temperatur in den Räumen ist, desto häufiger muss gelüftet werden.

2. Benutzen Sie elektronische Thermostatventile.

Bei zentral beheizten Häusern können Sie damit Ihre individuellen Heizzeiten bequem programmieren. So können Sie bis zu 15 Prozent Heizenergie sparen.

3. Lassen Sie nach Einbruch der Dunkelheit die Rollläden herunter oder ziehen Sie die Vorhänge zu.

So können Sie Wärmeverluste senken. Achten Sie jedoch darauf, Heizkörper nicht zu verdecken, damit die warme Luft zirkulieren kann.

4. Lüften Sie richtig.

Dauerhaft gekippte Fenster sorgen kaum für Luftaustausch, über die Zeit entweicht unkontrolliert Energie. Angrenzende Wände kühlen aus, was Schimmelbildung begünstigt. Stoßlüften spart dagegen Heizenergie. In den Wintermonaten wird empfohlen, die Fenster mehrmals täglich für vier bis sechs Minuten weit zu öffnen.

Die Energiespartipps wurden aus der Broschüre „Heizspiegel – Bundesweit 2016“ entnommen. Im Internet auf www.heizspiegel.de finden Sie noch weitere Informationen und können u.a. einen kostenlosen Energiespar-Ratgeber nutzen und ein kostenloses Heizgutachten anfordern.

(Stand der Information: November 2023)